

Satzung zur 1. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Duvensee vom 14.11.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und über Entschädigungen der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.03.2014 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

In § 4 erhalten die Abs. 4 und 5 folgende Fassung:

§ 4

Entschädigungszahlungen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren

- (4) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindeführerin oder des Gemeindeführers erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (5) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Ortswehrlührerin oder des Ortswehrlührers erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2014 in Kraft.

Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

Duvensee, den 30.11.2015

Grell

Olav-Peter Grell

